

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Frau Ildiko Pulusi, geboren am 05.02.1975 in Zalau Rumänien, zuletzt wohnhaft, Gildehauser Straße 24, 48599 Gronau ist die Duldungsverfügung vom 02.03.2010 -Az.:2008.171- zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist unbekannt. Deshalb wird die Duldungsverfügung öffentlich zugestellt.

Die Duldungsverfügung kann auf meiner Dienststelle im Rathaus der Stadt Gronau, Konrad-Adenauer-Straße 1 im 1. Obergeschoss, Fachdienst Bauordnung und Baurechtsangelegenheiten eingesehen und von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Die Duldungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07. März 2008 (GV NRW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

48599 Gronau, den 16.03.2010

Stadt Gronau  
Der Bürgermeister

-Fachdienst Bauordnung und Baurechtsangelegenheiten-  
Im Auftrage:

Segbert